



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22

80799 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.08.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22
80799 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohn- und Pflegeheim
Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22
80799 München
www.diakoniewerk-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.07.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Medikamentenmanagement
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich
Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Physiotherapie
Logopädie
Ergotherapie

Angebotene Plätze:	150	
davon vollstationäre Plätze	97	
davon Plätze für Rüstige:	53	
Belegte Plätze:	109	
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):		50,4 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:		4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche im Haus 1 im 2. und 3. Stock, sowie Haus 2 im 1. und 2. Stock überprüft. Die Auswahl der Bewohner*innen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1 bis 5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei den überprüften Bewohner*innen wurde eine angemessene Versorgung festgestellt. Die Ergebnis- und Prozessqualität ergaben ein positives Gesamtergebnis.

Für die überprüften Bewohner*innen lagen sehr individuell gestaltete Pflegeprozessplanungen vor, ein entsprechender Pflegeverlauf konnte anhand der schriftlichen Aufzeichnungen und durch Gespräche mit der verantwortlichen Wohnbereichsleitung nachvollzogen werden.

Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine Hautschädigungen auf, immobile Bewohner*innen erhielten regelmäßige Mobilisierungsangebote. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren oder Rollstühle standen zur Verfügung.

Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar und anhand der ärztlichen Aufzeichnungen ersichtlich.

Im Bereich der Ernährung wurden keine signifikanten Gewichtsreduzierungen festgestellt. Ein individueller Hilfebedarf bei nicht selbständigen Bewohner*innen war in den Pflegeprozessplanungen beschrieben und bei Bedarf wurden regelmäßige Gewichtskontrollen durchgeführt.

Bei der Überprüfung der Betäubungsmittel ergaben sich keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein. Bei liquiden Arzneimitteln war das Anbruchdatum vermerkt.

Für die Bewohner*innen stehen regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung zur Verfügung. Entsprechende Aufzeichnungen lagen vor.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und angenehme Atmosphäre wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte und die Pflegedienstleitung kannten die persönlichen Bedürfnisse und Bedarfe der Bewohner*innen. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage der persönlichen Zufriedenheit der befragten Bewohner*innen wider.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich positiv über die Einrichtung und gaben an, mit der Versorgung und Betreuung durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung sehr zufrieden zu sein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.